



Markt Lauterhofen
z. Hd. Herrn Wolfgang Klebl
Marktplatz 11
92283 Lauterhofen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.06.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4-2014-243

☎ (02 28)
14-1195
oder 14-0

Bonn
21.07.2014

Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR vom 04.06.2014

Sehr geehrter Herr Klebl,

Sie haben mit am 10.06.2014 bei der Bundesnetzagentur eingegangenem Schreiben einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 der bayerischen Breitbandrichtlinie (BbR) für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Marktgemeinde Lauterhofen gestellt. Der Antrag beruht auf der damals gültigen Fassung der BbR, die eine Prüfung der Vorabregulierung vorsieht.

Am 09.07.2014 hat die EU-Kommission die neue bayerische Breitbandrichtlinie genehmigt. Nach dieser ist eine Anfrage bei der Bundesnetzagentur zur Prüfung der Vorabregulierung nicht mehr vorgesehen. Da die Prüfung nicht Bestandteil des Markterkundungsverfahrens ist, kommt es nach der Übergangsregelung in Nr. 12 der neuen BbR auf diese auch in Übergangsfällen nicht mehr an. Dies wird im Übrigen auch vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat so gesehen.

Vor diesem Hintergrund ist in Ihrem Fall eine Stellungnahme der Bundesnetzagentur nicht mehr erforderlich. Daher sehe ich von der erbetenen Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Cara Schwarz-Schilling